

# + + + Landtagsticker + + +

Ausgewähltes aus der Landtagssitzung vom 14./15./16.10.2020

## #Antisemitismus

### Ein Jahr nach Halle - erinnern und handeln!

Anlässlich des ersten Jahrestages des antisemitisch und rassistisch motivierten Anschlages gegen die jüdische Gemeinde in Halle (Saale) fand auf der Landtagssitzung eine aktuelle Debatte unter dem Titel „Ein Jahr nach Halle – erinnern und handeln!“ statt. Für DIE LINKE sagte die *stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva von Angern*: „Der Anschlag auf die Synagoge in Halle geschah nicht völlig überraschend oder unvermittelt, wie dies so viele Politikerinnen und Politiker gern behaupten. MP Haseloff erklärte am ersten Gedenktag im MDR, ‚dieser Tag habe alles verändert in Sachsen-Anhalt‘. Ich widerspreche Ihnen ausdrücklich!“, und setzte fort: „Der Anschlag auf die Synagoge in Halle ist das Resultat einer immer weiter nach rechts rückenden Gesellschaft, in der viel zu oft nicht eingeschritten und weggeschaut wird, wenn sich Antisemitismus oder Rassismus im alltäglichen Leben ausbreiten. Wir verzeichnen ein Erstarken antisemitischer Gewalt. Eine Gewalt, die heute nicht mehr nur von den Rändern, sondern aus der Mitte der Gesellschaft kommt.“

Der 9. Oktober 2020 sei ein Tag der Mahnung und Erinnerung, ein Tag der Solidarität mit den Betroffenen des Attentats. „Wir wollen am heutigen Tag der Opfer und ihrer Angehörigen und Freunde sowie der Überlebenden dieses schrecklichen Attentates gedenken und wünschen ihnen viel Kraft das Unfassbare zu verarbeiten. Ihnen gilt unsere uneingeschränkte Solidarität. Wir wollen erreichen, dass im Mittelpunkt allein die Betroffenen, ihre Namen und ihre Schicksale stehen und nicht der Name des Täters.“, erklärte Eva von Angern weiter und sie warf Ministerpräsident Haseloff sowie Innenminister Stahlknecht angesichts ihrer unsensiblen Äußerungen Totalversagen vor.

### Einrichtung eines Sonderfonds „Reisekostenerstattung für Nebenkläger\*innen im Prozesses gegen den Attentäter von Halle“

Am 21. Juli 2020 begann vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Naumburg der Prozess gegen den Attentäter, der am 9. Oktober 2019 einen Anschlag auf die Synagoge und den Kiez Döner in Halle verübte. Die *innenpolitische Sprecherin Henriette Quade* verwies in ihrer Rede auf die Feststellung des Gerichts, dass das Verfahren vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Naumburg von herausgehobener sei und ja, auch von historischer Bedeutung. Deshalb habe es entschieden, Tonaufnahmen der Verhandlung fertigen zu lassen. „Prozessbeteiligte sind nicht nur der Generalbundesanwalt und der Angeklagte, sondern auch und vor allem 43 Nebenklägerinnen und Nebenkläger.“, so Quade weiter. „Die Nebenklägerinnen und Nebenkläger sind die Menschen, um die es in diesem Verfahren gehen muss. Sie gestalten diesen Prozess aktiv mit, sie nehmen ihre Rechte in Anspruch, sie sagen aus, sie stellen über ihre Rechtsbeistände Anträge und Fragen, sie tragen zur Beweiserhebung und zur Analyse der Taten bei, innerhalb und außerhalb des Gerichtssaals. [...] Dafür nehmen sie es auf sich, immer wieder nach Magdeburg zu reisen, immer wieder mit dem Angeklagten konfrontiert zu sein, der viele von ihnen versuchte umzubringen.“

Allerdings sehe es die derzeitige Rechtslage nicht vor, dass den Nebenklägerinnen und Nebenklägern die Reisekosten für jeden Prozesstag erstattet werden, sondern an den meisten Prozesstagen müssten sie – sofern sie am Prozess teilnehmen wollten – diese Kosten selbst tragen. Für Nebenkläger\*innen, die beispielsweise aus Berlin anreisen, decke die gewährte Kostenpauschale bestenfalls sechs Prozesstage ab und damit schon jetzt 11 weniger, als bis in dieser Woche stattgefunden hätten.

„Daher fordern wir Sie auf, mit der Zustimmung zu unserem Antrag die Grundlage zu schaffen, dass das Land Sachsen-Anhalt hier Verantwortung übernimmt und mit einem Reisekostenfonds die

Nebenklägerinnen und Nebenkläger unterstützt.“, so Henriette Quade. In anderen Bundesländern gebe bereits solche Regelungen. Die Mittel dieses Fonds, der sich als eine politische Geste aus den Verfügungsmitteln sowohl der Justizministerin als auch des Innenministers speisen könnte, sollen eine Höhe von 20.000 Euro betragen und über den Opferfonds des Vereins Miteinander e. V. administrativ verwaltet und abgerechnet werden.

## #aktuell debattiert

### **Streik im öffentlichen Dienst – Der Zwang zum Arbeitskampf ist ein Armutszeugnis!**

Beschäftigte im öffentlichen Dienst leisten mit ihrer Arbeit täglich einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, zu Chancengleichheit, Gesundheit, Bildung, Mobilität und Entwicklung in unserer Gesellschaft. Gerade während der Corona-Pandemie haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit ihrem Einsatz dafür gesorgt, dass zentrale Bereiche des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens weiter funktionierten und auf hohem Niveau gesichert werden konnten. Dafür wurden sie beklatscht und ihre Arbeit wurde als systemrelevant anerkannt.

Spätestens jetzt für die laufende Tarifrunde der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Kommunen sei die Stunde der Wahrheit gekommen, sagte der *Fraktionsvorsitzende Thomas Lippmann*. „Die öffentliche Anerkennung für die Kolleginnen und Kollegen an der vordersten Corona-Front war wichtig und sie haben sie wirklich mehr als verdient. Aber die Beschäftigten erwarten auch, dass sie diese Wertschätzung nicht nur verbal, sondern auch in ihrem Portemonnaie verdienen.“ Die Gewerkschaften hätten den Kommunalen Arbeitgebern vorgeschlagen, sich für die Laufzeit von einem halben Jahr auf eine Einmalzahlung für alle Beschäftigten zu einigen. Dagegen wollten die kommunalen Arbeitgeber eine Nullrunde durchsetzen.

„Doch das bedeutet nichts anderes, als dass gerade die Helden der Krise jetzt für die Kosten der Krise bezahlen sollen. Das ist das Gegenteil von Wertschätzung, das ist Ignoranz und Missachtung.“, so Lippmann weiter. Den Arbeitskampf in Corona-Zeiten hätten nicht die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften zu verantworten, sondern die kommunalen Arbeitgeber. Es brauche endlich der Debatte, wer für die finanziellen Folgen der Corona-Hilfsmaßnahmen und für die erwarteten Einnahmeausfälle eintreten müsse. „Denn natürlich fällt es den kommunalen Arbeitgebern nicht leicht, ein vernünftiges und angemessenes Tarifangebot auf den Verhandlungstisch zu legen, wenn sie damit rechnen müssen, dass ihnen eine neue Verschuldungs- und Konsolidierungswelle ins Haus steht. Natürlich verweisen die Kommunen zu Recht auf ihre klammen Kassen. Die Kommunen können keine Ausgaben mehr kürzen und kein Personal mehr abbauen, um Tarifsteigerungen zu kompensieren.“

Und dennoch so lautet die Forderung der Linken: „Die kommunalen Beschäftigten müssen ordentlich bezahlt werden, gerade jetzt in der Krise. Dafür muss die Finanzausstattung der Kommunen deutlich verbessert werden. Man kann die berechtigten Forderungen der Beschäftigten nicht mehr weiter gegen die Finanznot der Kommunen ausspielen. Das ist viele Jahre lang genau so gelaufen, damit muss Schluss sein.“

## #Umwelt

### **Kein weiteres atomares Endlager in Sachsen-Anhalt**

Sachsen-Anhalt hat mit dem Endlager für schwach radioaktive Abfälle in Morsleben bereits einen erheblichen Anteil an der Bewältigung der radioaktiven Erblast der gesamten Bundesrepublik beigetragen. Darüber hinaus leisten die Einwohner\*innen einen hohen Anteil beim Umbau des Leitungsnetzes hin zu alternativen bzw. dezentralen Energieproduktionen. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Fraktion DIE LINKE gegen ein weiteres atomares Endlager in Sachsen-Anhalt aus und unterstreicht die politische Dimension einer künftigen Entscheidung zu atomaren Endlagern.

Der *umweltpolitische Sprecher* **Hendrik Lange** argumentierte in Anbetracht des nun vorliegenden Zwischenberichtes: „Wir sehen als LINKE durchaus den wissenschaftlichen Aspekt und respektieren ihn auch. Die letztendlichen Entscheidungen sind aber politische. Und darum ist unser Antrag absolut legitim.“ Und er führte weiter aus: „Wenn bei gleicher Eignung von Gebieten ein weiteres Ausschlusskriterium die Bevölkerungsdichte ist und wenn politisch beurteilt wird, wo eventuell mit mehr Widerstand (und somit mit dem Verlust von Wählerstimmen) zu rechnen ist, kommen halt schnell Kriterien ins Spiel, die den Osten in den Fokus rücken. Ganz gravierend wird es, wenn es um die Höhe der Entschädigung geht. Wenn dann eine Fläche in der Altmark mit einem Gebiet beispielsweise in der Nähe des Starnberger Sees bewertet wird, steht schnell zu befürchten, dass bei der Unterdeckung des KENFOs\* die Fläche bevorzugt wird, wo weniger Entschädigung gezahlt werden muss.“

Vor dem Hintergrund, dass das Land Sachsen-Anhalt jetzt bereits Zielland von Müllexporten in erheblichem Ausmaße ist, sei es nicht zu akzeptieren, dass im Osten Deutschlands weniger als drei Prozent des gesamtdeutschen Atomstroms produziert worden seien, aber am Ende Sachsen-Anhalt möglicherweise 100 Prozent der atomaren Erblast der Bundesrepublik Deutschland zu tragen hätte.

\* Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung [Anm. K. Eisenreich]

## **#Finanzen**

### **Erbe der Landesregierung: 5 Milliarden Fehlbetrag bis 2025 – Nachtragshaushalt gefordert**

Laut der Steuerschätzung vom September 2020 hat Sachsen-Anhalt bis 2024 mit krisen- und pandemiebedingten Ausfällen über 3,152 Milliarden Euro zu rechnen. Damit ist die Prognose nochmals um rund 100 Mio. Euro abgesenkt worden und allein für 2020/2021 wird mit Ausfällen von 1,75 Milliarden Euro gerechnet. Der Landtag hat im April 2020 eine „außergewöhnliche Notsituation“ festgestellt, jedoch von der damit verbundenen Kreditermächtigung nur zu einem Bruchteil Gebrauch gemacht. Damit steht die Haushaltspolitik weit unter ihren Möglichkeiten, wirksame Finanzhilfen für die Wirtschaft und Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge zu leisten.

Der *finanzpolitische Sprecher* **Swen Knöchel** forderte daher die Landesregierung auf, umgehend einen zweiten Nachtragshaushalt vorzulegen, der die Steuerausfälle der Jahre 2020/2021 sowie krisenbedingte Mehrbedarfe durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme ausgleicht. Außerdem sollte die mittelfristige Finanzplanung mit dem Ziel überarbeitet werden, dass die Fehlbeträge von 2022 bis 2024 durch Kreditaufnahmen ausgeglichen werden. Gegenüber dem Bund sollte sich die Landesregierung für einen Lastenausgleich zum Abbau der Schulden einsetzen.

Erstellt von Kerstin Eisenreich (MdL), 28. Oktober 2020

Mehr und Ausführlicheres über Inhalte und Debatten der Landtagssitzungen im Oktober 2020 ist auf den Internetseiten der Landtagsfraktion zu finden: [www.dielinke-fraktion-lsa.de](http://www.dielinke-fraktion-lsa.de).  
Auch auf Facebook und Twitter können die Debatten verfolgt werden.